

Fragebogen zur Betriebsärztlichen Untersuchung - Einstellungsuntersuchung -

Alle Angaben verbleiben ausschließlich beim Betriebsarzt und dienen ihm zum Zwecke der Beurteilung, ob gegen die Einstellung gesundheitliche Bedenken bestehen.

Bringen Sie bitte diesen Bogen ausgefüllt und unterschrieben zur betriebsärztlichen Untersuchung mit!

Bringen Sie bitte außerdem Ihren Impfpass sowie Ihre Untersuchungsnachweiskarte(n) und ärztlichen Bescheinigungen über frühere arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen mit (so weit vorhanden)!

Betriebsärztlicher Dienst

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1
D- 44789 Bochum

Telefon: 0234 3 02-6407
Fax: 0234 3 02-6866
E-Mail: betriebsarzt@bergmannsheil.de

Bitte diesen Fragebogen NICHT an den Arbeitgeber (GB Personal oder PDL) senden!

Angaben zur Person

Name	Vorname	geb.
------	---------	------

Adresse	Telefon
	Email

Familienstand	Krankenkasse	Hausarzt
---------------	--------------	----------

geplante Tätigkeit	Einstellungsdatum
wo? (Klinik / Abteilung / Station...)	

<u>letzter</u> Arbeitgeber/Schule	<u>letzte</u> Tätigkeit	von
		bis

vorherige Tätigkeiten: wo?	was?	von - bis

letzte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung am	
Name und Adresse des untersuchenden Arztes bzw. Betriebsärztlichen Dienstes	
wurden Strahlenschutzuntersuchungen durchgeführt?	

Angaben zu Vorerkrankungen* (Bitte lesen Sie zuerst die Anmerkungen auf Seite 2 unten!)

Besondere Erkrankungen bei Eltern / Geschwistern / Kindern

Eigene Erkrankungen

Kinderkrankheiten	Haben Sie Windpocken gehabt?
-------------------	------------------------------

Operationen (was? wann?)

Unfälle (mit Folgen)

Allergien

Sonstige Erkrankungen

Medikamente

Sind Sie in regelmäßiger ärztlicher Behandlung?

Ist bei Ihnen eine Infektionskrankheit bekannt?

Wurde bei Ihnen schon einmal ein Tuberkulin-Hauttest oder Bluttest auf Tuberkulose durchgeführt?
wann zuletzt: Ergebnis: pos / neg

letzte Röntgenuntersuchung des Brustkorbes: wann: wo:

Sind Sie gegen Hepatitis B geimpft? (wann?)

Sind Sie gegen Hepatitis A geimpft? (wann?)

Hatten Sie in den letzten 12 Monaten Arbeitsunfähigkeitszeiten von über 2 Wochen? Warum?

Ist bei Ihnen eine Schwerbehinderung anerkannt? GdB:

Wünschen Sie bei der Einstellungsuntersuchung einen HIV-Test?

Die untenstehenden Anmerkungen und Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Untersuchten

* Anmerkungen und Informationen zu den arbeitsmedizinischen Untersuchungen:

Die **Einstellungsuntersuchung** ist vor Beginn der Tätigkeit durchzuführen und besteht zumindest in der Frage, ob eine Gesundheitsstörung vorliegt oder zu erwarten ist, die die Leistungsfähigkeit einschränken könnte. Diese Frage ist nach dem Grundsatz von Treu und Glauben wahrheitsgemäß zu beantworten. Die oben gestellten Fragen können freiwillig beantwortet werden. Ob weitere Untersuchungen wie Erhebung der Vorgeschichte, körperliche Untersuchung sowie Untersuchung des Blutes (CRP, Glukose, GOT, GPT, Gamma-GT, Blutbild) und des Urins (Stix, ggf. Sediment) oder andere Untersuchungen (EKG, Lungenfunktion usw.) hinzukommen, stellt sich am Untersuchungstermin heraus. Das Ergebnis der Einstellungsuntersuchung („geeignet“, „nicht geeignet“ oder „geeignet unter bestimmten Voraussetzungen“) wird dem Arbeitgeber mitgeteilt, die einzelnen medizinischen Befunde oder Diagnosen werden dabei selbstverständlich verschwiegen; es sei denn, der/die Untersuchte gibt seine/ihre Einwilligung zur Offenbarung bestimmter Informationen, die für den angestrebten Arbeitsplatz relevant sind (z. B. zur Beachtung bestimmter Einschränkungen oder Schutzmaßnahmen oder z. B. bei einer Schwerbehinderung, über die der Arbeitgeber wegen der behindertengerechten Gestaltung eines Arbeitsplatzes informiert sein sollte). Die Einstellungsuntersuchung ist, je nach vorgesehener Tätigkeit, zumeist auch eine **Erstuntersuchung** nach der ArbMedVV und anderer Rechtsvorschriften (z. B. Arbeitssicherheitsgesetz, UVVs, Gefahrstoff-, Biostoff-, Röntgen-Verordnung usw.).

Die dabei vorgeschriebenen Untersuchungen (z.B. Rö-Thorax, Hepatitis-Serologie u. a.) oder Belehrungen (nach Infektionsschutzgesetz bei Umgang mit Lebensmitteln) können den Untersuchungsumfang noch erweitern.

Bei zwingend vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen erhält der Arbeitgeber eine Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung. Bei arbeitsmedizinischen Untersuchungen, die nicht zwingend vorgeschrieben sind, also lediglich angeboten werden, erhält nur der/die Untersuchte diese ärztliche Bescheinigung zu seiner/ihrer freien Verfügung. Bei Untersuchungen nach G 42 („Infektionskrankheiten“), nach G 24 („Feuchtarbeit“) und bei den allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz werden vereinbarungsgemäß keine Bescheinigungen ausgestellt, wenn keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Bei den meisten Untersuchungen nach Rechtsvorschriften sind regelmäßige **Nachuntersuchungen** vorgeschrieben bzw. anzubieten. Bei den Untersuchungen wegen Infektionsgefahren wird auch eine „letzte Nachuntersuchung“ (Abschlussuntersuchung) angeboten. Einladungen zu diesen Untersuchungen werden fristgerecht schriftlich zugesandt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bochum im Januar 2012

Dr. St. Schlösser / G. Schmitt
Betriebsarzt / Betriebsärztin